



**Sitzung des Gemeinderates
am Montag, 28.01.2019, 19:00 Uhr
Sitzungssaal Rathaus in Starzach-Bierlingen**

Ö F F E N T L I C H

1. Fragestunde für Kinder, Jugendliche und Einwohner/innen
2. Bekanntgaben nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
3. Sanierung und barrierefreier Umbau des Rathauses in Starzach-Bierlingen Drucksache 15/2019
Hier: Erteilung kommunales Einvernehmen zum Bauantrag
4. Räum- und Streuplan der Gemeinde Starzach Drucksache 4/2019
5. Zustimmung des Gemeinderats zur Wahl der
Abteilungskommandanten der Feuerwehrrabteilungen Börstingen,
Felldorf und Sulzau sowie deren jeweiligen Stellvertreter Drucksache 8/2019
6. Baugesuch zur Wohnhaus- Sanierung und Wohnraumerweiterung Drucksache 10/2019
auf den Grundstücken Flst. Nr. 87/1 und 88 im Ortsteil Bierlingen von
Herrn Sebastian Nafz
hier: Änderung der Planunterlagen und Beratung und Beschlussfassung
zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
7. Vergabe der Arbeiten zur statischen Sanierung der Schlossscheuer II Drucksache 6/2019
im Teilort Felldorf
8. Satzung über die Erlaubnis und die Gebühren der Plakatierung auf Drucksache 12/2019
öffentlichen Grundstücken sowie dem öffentlichen Verkehrsraum der
Gemeinde Starzach
9. Entwicklung des Grundschulstandortes mit Ganztagesbetrieb in Drucksache 14/2019
Starzach-Bierlingen
Hier: Vorbereitung eines sog. einstufigen nicht offenen
Realisierungswettbewerbes "Grundschule Starzach"
10. Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen Drucksache 2/2019
Hier: Spendenzeitraum 4. Quartal 2018
11. Wohnungsbauförderung Drucksache 5/2019
- Ausfallhaftung der Gemeinde Starzach
12. Einbringung des Haushaltsplanentwurfs für das Haushaltsjahr 2019 Drucksache 13/2019
13. Bekanntgaben
14. Anfragen der Gemeinderäte

Gemeinde Starzach		Blatt 1
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 28. Januar 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 10 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Barbara Kück, GR Tobias Hertkorn Außerdem anwesend: GAR Wannemacher, GOI Zegowitz, Herr Andreas Scholz, Herr Michael Malcher Schriftführer: GAR Wannemacher	Reg.-Nr. 761.31

§ 1

Öffentlich

Fragestunde für Kinder, Jugendliche, Einwohner/innen

Frau Jutta Keller aus **Wachendorf** spricht die Veranstaltung im Bürgerhaus Bierlingen vom 26.01.2019 an. Bei der Veranstaltung war es im Bürgerhaus nicht richtig warm. Sie möchte wissen, ob die Heizungsanlage defekt oder falsch eingestellt war.

Bürgermeister Noé antwortet, dass er dem Sachverhalt nachgehen und eine Klärung herbeiführen werde.

Gemeinde Starzach		Blatt 2
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des Gemeinderats am 28. Januar 2019</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 10 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Barbara Kück, GR Tobias Hertkorn</p> <p>Außerdem anwesend: GAR Wannemacher, GOI Zegowitz, Herr Andreas Scholz, Herr Michael Malcher</p> <p>Schriftführer: GAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 623.12

§ 1

Öffentlich

Fragestunde für Kinder, Jugendliche, Einwohner/innen

Des Weiteren möchte **Frau Jutta Keller** aus **Wachendorf** wissen, wie der Stand der Umsetzung der Rathaussanierung im Teilort Bierlingen mit Einrichtung der Barrierefreiheit ist.

Der Vorsitzende antwortet, dass unter Tagesordnungspunkt 3 zu diesem Sachverhalt eine Entscheidung herbeigeführt werde. Sollte es zu einer Rathaussanierung kommen, werde ein entsprechender Bauzeitenplan aufgestellt und mögliche Zeiten festgelegt, in welchem das Rathaus nicht vollumfänglich genutzt werden kann. In dieser Zeit müsse dann eventuell eine Auslagerung einzelner Ämter z.B. in das Bürgerhaus Bierlingen erfolgen.

Gemeinde Starzach		Blatt 3
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 28. Januar 2019	
	Anwesend:	Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13
	Nicht anwesend:	-/-
	Entschuldigt:	GR Barbara Kück
	Außerdem anwesend:	GAR Wannemacher, GOI Zegowitz, Herr Andreas Scholz, Herr Michael Malcher
Schriftführer:	GAR Wannemacher	Reg.-Nr. 059.12 960.053 623.12

§ 2

Öffentlich

Bekanntgaben nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

GR Tobias Hertkorn betritt den Sitzungssaal und nimmt am Verhandlungstisch Platz.

Der Vorsitzende gibt die in nichtöffentlicher Gemeinderatssitzung vom 17.12.2018 gefassten Beschlüsse bekannt. Demnach hat der Gemeinderat mehrere Personalentscheidungen getroffen. Für den Kindergartenbereich wurde die Übernahme mehrerer Praktikantinnen in ein dauerhaftes Beschäftigungsverhältnis beschlossen. Außerdem wurde über Personalaufstockungen bzw. -reduzierungen sowie über die Neueingruppierung der Kindergartenleitungen entschieden. Des Weiteren wurde eine Reduzierung der Regelarbeitszeit eines geringfügig beschäftigten Verwaltungsmitarbeiters bei der Gemeinde Starzach beschlossen.

Weiterhin wurde über die Niederschlagung einiger uneinbringlicher Forderungen entschieden.

Außerdem wurde im Rahmen der Privatförderrichtlinien nach dem Landessanierungsprogramm Baden-Württemberg über zwei Maßnahmen entschieden. Es ging dabei um einen Gebäudeabbruch sowie um eine Modernisierungsmaßnahme, jeweils im Teilort Wachendorf.

Gemeinde Starzach		Blatt 4
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des Gemeinderats am 28. Januar 2019</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Barbara Kück</p> <p>Außerdem anwesend: GAR Wannemacher, GOI Zegowitz, Herr Andreas Scholz, Herr Michael Malcher</p> <p>Schriftführer: GAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 623.12

Drucksache 15/2019

§ 3

Öffentlich

Sanierung und barrierefreier Umbau des Rathauses in Starzach-Bierlingen

Hier: Erteilung kommunales Einvernehmen zum Bauantrag

Der Vorsitzende begrüßt Frau Kuhn-Adis vom Architekturbüro Kuhn-Adis aus Rottenburg a.N. zum Tagesordnungspunkt.

In öffentlicher Sitzung vom 17.12.2018 wurde durch den Gemeinderat mehrheitlich den Plänen von Frau Architektin Kuhn-Adis, Stand 10.10.2018 mit Ergänzung vom 14.11.2018, zugestimmt. Weiterhin wurde mehrheitlich beschlossen, dass das Rathaus entsprechend der Pläne und Kostenschätzungen umgebaut wird. Beschlossen wurde mehrheitlich auch, dass die Feinplanung zum Umbau seitens der Verwaltung veranlasst wird, sowie alle sonstigen notwendigen Maßnahmen, die für den Rathausumbau nötig sind. Aufgrund der bekannten zeitlichen Vorgaben fanden im Nachgang weitere Besprechungen statt, vornehmlich mit dem Ziel, das Baugesuch fertig zu stellen und im Anschluss daran die Ausschreibung vorzubereiten bzw. durchzuführen.

Im Rahmen dieser weiteren Planungen wurde festgestellt, dass die Ergebnisse hinsichtlich der maximalen möglichen Einsparpotenziale bezüglich des Endenergieverbrauches bzw. dessen Kosten falsch ermittelt wurden. Dies lag daran, dass bei der Übermittlung der bisherigen Verbrauchsdaten dem Ingenieurbüro versehentlich nicht mitgeteilt wurde, dass der Energieverbrauch auch die Verbrauchswerte des Bürgerhauses Bierlingen miteinschließt.

Mittlerweile wurde dieser Kommunikationsfehler korrigiert und eine entsprechende Neuberechnung veranlasst, die dem Gemeinderat im Vorfeld zur Gemeinderatssitzung übersandt wurde.

Seitens der Verwaltung wird die Einreichung des Baugesuchs unterstützt. Die fehlerhafte Information bezüglich des künftigen Energiebedarfs vom 21.11.2018 wird bedauert. Die angepassten Werte sprechen aus Verwaltungssicht auch weiterhin für eine umfangreiche energetische Sanierung, insbesondere im Hinblick auf die Reduzierung des Primärenergieverbrauches und der Verringerung des CO₂-Ausstoßes. Wie zu erkennen ist, bleibt das Einsparpotenzial in Bezug auf die Reduzierung der Primärenergie in %-Punkten gleich, lediglich die Verbrauchsmengen und dadurch der Amortisationszeitraum verändern sich.

Aufgrund der dem Gemeinderat übersandten Vergleichsberechnung schlägt die Verwaltung vor, im Bereich des Erdgeschosses anstelle eines Vollwärmeschutzes einen Wärmedämmputz anzubringen.

Abschließend betont Bürgermeister Noé nochmals, dass für ihn die energetische Rathaussanierung mit Schaffung der Barrierefreiheit höchste Priorität hat. Das vorbereitende Verfahren zum Rathausumbau gehe mittlerweile mehrere Jahre. Es konnte eine aus Sicht der Verwaltung sehr gute Finanzierung für dieses Projekt erzielt werden.

Gemeinde Starzach		Blatt 5
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des Gemeinderats am 28. Januar 2019</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Barbara Kück</p> <p>Außerdem anwesend: GAR Wannemacher, GOI Zegowitz, Herr Andreas Scholz, Herr Michael Malcher</p> <p>Schriftführer: GAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 623.12

Drucksache 15/2019

§ 3

Öffentlich

Neben der Bezuschussung über das Landessanierungsprogramm, konnte auch ein Ausgleichstockzuschuss in Höhe von 150.000 € bewilligt werden. Bei der Förderung nach dem Landessanierungsprogramm konnte in den vorangegangenen Verhandlungen mit dem Regierungspräsidium sogar eine erhöhte Förderung in Höhe von 85 % der insgesamt förderfähigen Kosten (60 % der Gesamtkosten) festgehalten werden.

Nachdem das Architekturbüro Ewald Loschko aus Bondorf im Jahr 2018 die Entscheidung getroffen hat, die Umsetzung der Maßnahme aufgrund einer anderen Lebensplanung des Architekten nicht mehr zu betreuen, konnte nach schwieriger Suche das Architekturbüro Kuhn-Adis aus Rottenburg a.N. gewonnen werden, welches in den letzten Wochen und Monaten akribisch eine fundierte Planung der energetischen Rathaussanierung mit Schaffung der Barrierefreiheit vorgelegt hat. Das Gemeinderatsgremium bezeichnete die in der Gemeinderatssitzung vom 17.12.2018 präsentierten Pläne hierzu als insgesamt sehr gelungen. Abschließend möchte er insbesondere betonen, dass es ihm nicht darum gehe, das Projekt noch schnellstmöglich mit dem derzeit noch eingesetzten Gemeinderatsgremium zu vollziehen. Aus seiner Sicht liege jedoch eine schlüssige und im Rahmen einer langfristigen Vorbereitung entstandene Planung und Finanzierung vor, die außerdem mit einer sehr guten Finanzierungsquote von rund 50 % bis 60 % in Bezug auf die vorliegende Kostenschätzung einhergehe.

GR Monika Obstfelder führt aus, dass das Rathausgebäude in Starzach-Bierlingen nunmehr ziemlich genau 30 Jahre alt ist und nach einem solchen Zeitraum eine Generalsanierung sinnvoll ist. Auch die barrierefreie Ertüchtigung sei absolut notwendig, weshalb sie für die Umsetzung der Maßnahme stimmen würde.

GR Annerose Hartmann ergänzt, dass durch die Sanierung des Rathausgebäudes auch für die Mitarbeiter/innen der Verwaltung bessere Arbeitsbedingungen geschaffen werden können.

Der Vorsitzende stimmt den beiden Aussagen grundsätzlich zu. Verdeutlicht werden muss in diesem Zusammenhang auch, dass durch die Rathaussanierung keine „Wohlfühloase“ für die Mitarbeiter/innen der Verwaltung der Gemeinde Starzach geschaffen werde. Es werden in diesem Zusammenhang lediglich gesetzliche Anforderungen aus dem Bereich der Arbeitssicherheit umgesetzt. Er glaube außerdem nicht, dass in den nächsten 10 Jahren eine bessere Förderquote für dieses Projekt erzielt werden könnte, wenn die Maßnahme zeitlich verschoben werde. Das Regierungspräsidium Tübingen hat sich außerdem hinsichtlich des bewilligten Ausgleichstockzuschusses in den vergangenen Monaten auch sehr kooperativ verhalten, da zweimalig einer Fristverlängerung für den Beginn der Maßnahme zugestimmt wurde. Zusammengefasst kann gesagt werden, dass die Verwaltung ein insgesamt stimmiges Konzept vorgelegt hat, welches seriös finanziert werde. Auch sehe er keinesfalls die Gefahr, dass diese, für Starzacher Verhältnisse als Großprojekt zu bezeichnende Maßnahme, in den nächsten 10 Jahren den Finanzierungsspielraum für andere Baumaßnahmen in den Teilorten extrem einschränken werde, so dass eventuell viele andere wichtige Maßnahme nicht verwirklicht werden könnten. Dies lasse sich über die im Haushaltsplanentwurf 2019 eingearbeitete mittelfristige Finanzplanung belegen.

Gemeinde Starzach		Blatt 6
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des Gemeinderats am 28. Januar 2019</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Barbara Kück</p> <p>Außerdem anwesend: GAR Wannemacher, GOI Zegowitz, Herr Andreas Scholz, Herr Michael Malcher</p> <p>Schriftführer: GAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 623.12

Drucksache 15/2019

§ 3

Öffentlich

GR Burkhard von Ow-Wachendorf spricht sich dafür aus, dass das Projekt bis zu einem Zeitpunkt verschoben werden sollte, zu welchem die Kosten und die Finanzierungen der anderen Großprojekte wie z.B. Erweiterung des Grundschulstandortes und Gestaltung der Ortsmitte im Teilort Wachendorf feststehen. Aus seiner Sicht sei das Projekt problemlos zeitlich verschiebbar. Die Erweiterung des Grundschulstandortes habe für ihn höhere Priorität, deshalb sollte zunächst diese Baumaßnahme angegangen werden, da er befürchte, dass die Realisierung beider Großprojekte die künftigen Haushalte der Gemeinde Starzach zu sehr belaste. Des Weiteren möchte er von Frau Kuhn-Adis wissen, ob auch die Fachingenieurkosten in der vorgelegten Kostenschätzung mit Gesamthöhe von rund 1,605 Mio. € enthalten sind.

Frau Kuhn-Adis antwortet, dass in den kalkulierten Nebenkosten ihrer Kostenschätzung die Fachingenieurkosten berücksichtigt wurden und diese verhältnismäßig hoch kalkuliert wurden.

GR Burkhard von Ow-Wachendorf wiederholt seine bereits in der Gemeinderatssitzung vom 17.12.2018 getroffene Aussage, wonach er die Gesamtkosten für die Maßnahme nicht bei 1,605 Mio. € sehe, sondern bei ca. 2,5 Mio. €. Er lasse sich gerne an dieser Aussage messen. Sollte dies auch so eintreten, würde der Eigenanteil der Gemeinde Starzach deutlich höher ausfallen und die Belastung im Haushalt der Gemeinde Starzach wäre aus seiner Sicht dann zu hoch.

Bürgermeister Noé antwortet, dass es sich bei der Förderung über das Landessanierungsprogramm um eine Anteilsfinanzierung handle. Würden die Baukosten steigen, so würde auch die Förderung prozentual nach oben gehen. Ebenso verhält es sich bei der Beteiligung der Raiffeisenbank Oberes Gäu eG. Die Raiffeisenbank Oberes Gäu eG nutzt bekanntlich Räumlichkeiten im Rathausgebäude. Über eine entsprechende Vereinbarung müsse die Raiffeisenbank Oberes Gäu eG anteilig die Investitionskosten mittragen. Hierbei handelt es sich ebenfalls um eine Anteilsfinanzierung, die bei steigenden Baukosten ebenfalls höher wird. Somit muss das Risiko von höheren Baukosten relativiert werden.

Dass im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung der Maßnahme auch höhere Baukosten entstehen können, sei nicht ausgeschlossen. Dies kann jedoch im Vorfeld auch nicht beeinflusst werden. Ebenso gut sind jedoch nach Abschluss der Baumaßnahme auch Gesamtkosten in Höhe der Kostenschätzung realistisch. Man könne diesbezüglich nicht in die Zukunft schauen. Er betone in diesem Zusammenhang nochmals, dass die Verwaltung auch für den Fall von höheren Baukosten immer noch ein solides Finanzierungskonzept habe. Die Einrichtung eines zentralen barrierefreien Dienstleistungszentrums für die Starzacher Einwohner/innen sei aus seiner Sicht sehr wichtig. Die mehrfach aus der Mitte des Gemeinderatsgremiums angesprochenen Alternativvarianten hinsichtlich der Barrierefreiheit, wonach hierbei Kosten gespart werden könnten und beispielsweise in das Dachgeschoss lediglich ein Treppenlift fahren sollte, könne er nicht nachvollziehen. Dies sei aus seiner Sicht keine 100 %-ige Lösung. Man müsse beim Thema Barrierefreiheit nicht nur an Einwohner/innen denken, die eine körperliche Behinderung haben. Auch ältere Menschen, die beispielsweise zu einer Gemeinderatssitzung oder Sitzung im Rahmen des Gemeindeentwicklungskonzeptes kommen wollen, haben es oftmals sehr schwer, die vielen Treppenstufen bis unters Dachgeschoss zu bewältigen. Des Weiteren könne durchaus auch eines Tages der Fall eintreten, dass eine Verwaltungsmitarbeiterin oder ein Verwaltungsmitarbeiter in der Gemeinde Starzach mit körperlicher Beeinträchtigung tätig ist.

Gemeinde Starzach		Blatt 7
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 28. Januar 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Barbara Kück Außerdem anwesend: GAR Wannemacher, GOI Zegowitz, Herr Andreas Scholz, Herr Michael Malcher Schriftführer: GAR Wannemacher	Reg.-Nr. 623.12

Drucksache 15/2019

§ 3

Öffentlich

GR Dr. Harald Buczilowski möchte wissen, ob die Förderung nach dem Landessanierungsprogramm auch für eine nicht energetische Sanierung der Außenwände in voller Höhe bewilligt wird.

Bürgermeister Noé verweist auf seine Aussagen aus mehreren früheren Gemeinderatssitzungen, wonach er in diesem Falle die Förderung in Gefahr sehe. Wie hoch der Anteil der energetischen Sanierung noch sein darf, damit eine komplette Förderung bewilligt wird, könne nicht im Detail gesagt werden. Fakt ist jedoch, dass die im Rahmen der Baumaßnahme vorgesehenen Angleichungsarbeiten nur aufgrund der Förderbewilligung für eine energetische Sanierungsmaßnahme durchgeführt werden können. Auch der bewilligte Zuschuss über den Ausgleichstock ist an eine energetische Sanierung des Gebäudes geknüpft.

GR Alfredo Vela ist der Ansicht, dass die im Jahre 1988 gebauten Außenwände auch zum jetzigen Zeitpunkt aus energetischer Sicht einwandfrei seien. Aus seiner Sicht fehle die Kostentransparenz, da mittlerweile bereits Gesamtkosten in Höhe von 2,5 Mio. € im Raum stehen, obwohl das Architekturbüro Kuhn-Adis eine Kostenschätzung von 1,605 Mio. € erstellt habe. Das nunmehr vorliegende Konzept des Architekturbüros Kuhn-Adis aus Rottenburg a.N., baue lediglich auf der bereits mehrfach im Gemeinderat vorgestellten Planung des Architekturbüros Ewald Loschko aus Bondorf auf.

Bürgermeister Noé antwortet, dass es nicht an der Kostentransparenz mangle. Es liege eine sorgfältig erarbeitete Kostenschätzung des Architekturbüros Kuhn-Adis aus Rottenburg a.N. vor. Inwiefern die Baukosten aufgrund eines möglichen Vergabeergebnisses oder aufgrund weiteren Zeitverlust aufgrund fehlender Entscheidungsfreude des Gemeinderatsgremiums steigen werden, könne nicht vorhergesagt werden. In diesem Zusammenhang dankt er Frau Kuhn-Adis für ihr überdurchschnittlich hohes Engagement bei der Erstellung des Maßnahmenkonzeptes mitsamt Kostenschätzung. Es sei nicht selbstverständlich gewesen, dass sich das Architekturbüro Kuhn-Adis aus Rottenburg a.N. nach dem Rückzug des Architekturbüros Ewald Loschko aus Bondorf schnellstmöglich um die Vorlage neuer Pläne gekümmert habe, zumal der zeitliche Druck aufgrund der Förderbedingungen immens war. Die Summe von 2,5 Mio. € werden ohne Nachweis einfach durch Gremiumsmitglieder in den Raum gestellt. Auch findet es der Vorsitzende unglaublich, dass man in einer Zeit in der alle vom Klimawandel sprechen, eine energetische Sanierung, welche einen Standard für die nächsten 20 bis 30 Jahre erreicht, als finanziell falsche Entscheidung darstellt und die beim Neubau des Rathauses verwendete Wandstärke lobt. Dies würde ja bedeuten, dass beim Neubau Geld verschwendet wurde und damals ein zu hoher Standard gewählt wurde, man aber nicht zukunftsorientiert die Barrierefreiheit herstellte.

GR Burkhard von Ow-Wachendorf stellt den Geschäftsordnungsantrag, dass die Entscheidung zur Realisierung der Baumaßnahme bis zum Zeitpunkt nach der Einsetzung des im Mai 2019 neu gewählten Gemeinderatsgremiums verschoben werden soll.

Gemeinde Starzach		Blatt 8
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 28. Januar 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Barbara Kück Außerdem anwesend: GAR Wannemacher, GOI Zegowitz, Herr Andreas Scholz, Herr Michael Malcher Schriftführer: GAR Wannemacher	Reg.-Nr. 623.12

Drucksache 15/2019

§ 3

Öffentlich

Bürgermeister Noé fasst zusammen, dass die Verwaltung ein Gesamtkonzept mit einer guten Finanzierung vorgelegt habe. Grundsätzlich könne er unter diesen Bedingungen der Umsetzung der Maßnahme zustimmen. Da er die Maßnahme nicht auf der Grundlage einer Kampfabstimmung legitimieren möchte, werde er aus diesem Grund ebenfalls für eine zeitliche Verschiebung der Entscheidung stimmen. Nicht zuletzt mache er dies auch, weil die Entscheidung über die Baumaßnahme aus seiner Sicht ansonsten zu einem Thema im Kommunalwahlkampf werden könnte.

Daraufhin fasst der Gemeinderat mit 7 Ja-Stimmen (GR Stephan Korte, GR Burkhard von Ow-Wachendorf, GR Tobias Hertkorn, GR Alfredo Vela, GR Michael Rilling, GR Dr. Harald Buczilowski, Bürgermeister Noé) und 5 Nein-Stimmen (GR Monika Obstfelder, GR Annerose Hartmann, GR Gerhard Hochmann, GR Patrick Ast, GR Waldemar Schmoll) folgenden

Beschluss:

Eine Entscheidung zur Realisierung der vorgestellten Baumaßnahme zur energetischen Sanierung des Rathausgebäudes im Teilort Bierlingen mit Schaffung der Barrierefreiheit wird auf eine Gemeinderatssitzung vertagt, in welcher das am 26.05.2019 gewählte neue Gemeinderatsgremium bereits konstituiert ist.

Gemeinde Starzach		Blatt 9
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 28. Januar 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Barbara Kück Außerdem anwesend: GAR Wannemacher, GOI Zegowitz, Herr Andreas Scholz, Herr Michael Malcher Schriftführer: GAR Wannemacher	Reg.-Nr. 659.30

Drucksache 4/2019

§ 4

Öffentlich

Räum- und Streuplan der Gemeinde Starzach

Zuletzt wurde dem Gemeinderat der Räum- und Streuplan mit damals notwendigen Ergänzungen in der Gemeinderatssitzung am 30.11.2015 vorgestellt.

Der Bauhof der Gemeinde Starzach hat zum 14.01.2019 einen aktuellen Räum- und Streuplan ausgearbeitet. Es wird ab sofort mit zwei Dringlichkeitsstufen und einer Freiwilligkeitsleistung geräumt und gestreut. Bisher gab es drei Dringlichkeitsstufen. Die „Dringlichkeitsstufe 3“ entfällt, da eine derartige Festlegung auch eine rechtliche Bindung bewirkt. Eine „Dringlichkeitsstufe“ muss zwingend geräumt werden. Dies führt zu Problemen, wenn bei sehr starkem Schneefall nach der Dringlichkeitsstufe 1 und 2 eigentlich wieder mit Stufe 1 begonnen werden sollte, um die verkehrswichtigen Straßen, Wege und Plätze verkehrssicher im Sinne der Rechtsprechung zu halten. Aktuell müsste daher erst die Dringlichkeitsstufe 3 geräumt werden, bevor wieder die Stufen 1 und 2 geräumt werden könnten. Aus diesem Grund wurde der Gemeinde Starzach empfohlen, die „Dringlichkeitsstufe 3“ in eine „Freiwilligkeitsleistung“ umzubenennen. Geräumt werden diese Flächen nach wie vor, aber eben erst nach den ersten beiden Dringlichkeitsstufen 1 und 2.

Wie bisher wird mit zwei Fahrzeugen parallel geräumt. Jedes Fahrzeug ist mit einer Person besetzt.

Der Mitarbeiter des Bauhofes, der Bereitschaftsdienst hat, kontrolliert wie bisher ab 2.00 Uhr die Straßenzustände und veranlasst gegebenenfalls, dass spätestens ab 4.00 Uhr morgens mit dem Räumen und Streuen begonnen wird. Dies muss werktags in geschlossenen Ortschaften bis 7.00 Uhr abgeschlossen sein. Am Sonntag bzw. Feiertag muss bis 8 Uhr geräumt bzw. gestreut sein. Der geräumte und gestreute Zustand muss an jedem Tag bis 22 Uhr aufrechterhalten sein.

Durch die Aufrüstung des 2. Unimogs mit einem Räumschild und einer Streueinrichtung sowie der zwei Rasentraktoren hat die Erfahrung gezeigt, dass die Abläufe und der Personaleinsatz wie vorhergesehen effektiver gestaltet werden können.

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Räum- und Streuplan der Gemeinde Starzach zu.

Gemeinde Starzach		Blatt 10
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des Gemeinderats am 28. Januar 2019</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Barbara Kück</p> <p>Außerdem anwesend: GAR Wannemacher, GOI Zegowitz, Herr Andreas Scholz, Herr Michael Malcher</p> <p>Schriftführer: GAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 131.17

Drucksache 8/2019

§ 5

Öffentlich

**Zustimmung des Gemeinderats zur Wahl der Abteilungskommandanten
der Feuerwehrabteilungen Börstingen, Felldorf und Sulzau sowie deren jeweiligen Stellvertreter**

Nach § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes in Verbindung mit § 10 Abs. 13 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Starzach vom 27.09.2016 werden die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten der aktiven Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr und deren Stellvertreter von den aktiven Angehörigen der jeweiligen Abteilung in geheimer Wahl für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Diese Wahlen bedürfen der Zustimmung des Gemeinderats. Der gewählte Personenkreis wird vom Bürgermeister zu ihren Ämtern bestellt.

Bei den Hauptversammlungen der Feuerwehrabteilungen Börstingen, Felldorf und Sulzau wurden die Abteilungskommandanten sowie deren Stellvertreter neu gewählt. Folgende Ämter bzw. folgende Personen wurden gewählt, welche der Zustimmung des Gemeinderats und der Bestellung durch den Bürgermeister bedürfen:

Abteilungswehr Börstingen

- Abteilungskommandant: Stefan Speiser
- dessen Stellvertreter: Thorsten Herrmann

Abteilungswehr Felldorf

- Abteilungskommandant: Fabian Weimer
- dessen Stellvertreter: Robert Walz

Abteilungswehr Sulzau

- Abteilungskommandant: Hubert Kienzle
- dessen Stellvertreter: Gerd Wagner.

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgende

Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat stimmt der Wahl der Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr, Abteilungswehren Börstingen, Felldorf und Sulzau zu und beauftragt den Vorsitzenden, Herrn Stefan Speiser, Herrn Fabian Weimer und Herrn Hubert Kienzle zu ihren Ämtern zu bestellen.
2. Der Gemeinderat stimmt der Wahl der stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr, Abteilungswehren Börstingen, Felldorf und Sulzau zu und beauftragt den Vorsitzenden, Herrn Thorsten Herrmann, Herrn Robert Walz und Herrn Gerd Wagner zu ihren Ämtern zu bestellen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Wahlergebnis dem Kreisbrandmeister mitzuteilen.

Im Nachgang zur Beschlussfassung bestellt Bürgermeister Noé die einzelnen Personen zu ihren Ämtern und überreicht jeweils ein kleines Präsent.

Gemeinde Starzach		Blatt 11
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 28. Januar 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Barbara Kück Außerdem anwesend: GAR Wannemacher, GOI Zegowitz, Herr Andreas Scholz, Herr Michael Malcher Schriftführer: GAR Wannemacher	Reg.-Nr. 632.6

Drucksache 10/2019

§ 6

Öffentlich

**Baugesuch zur Wohnhaussanierung und Wohnraumerweiterung auf den Grundstücken
Flst. Nr. 87/1 und 88 im Ortsteil Bierlingen von Herrn Sebastian Nafz**

**Hier: Änderung der Planunterlagen und Beratung und Beschlussfassung zur Erteilung des
gemeindlichen Einvernehmens**

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 17.12.2018 wurde über das Baugesuch von Herrn Nafz bereits beraten und beschlossen. Damals wurde insbesondere über die Ablösung eines Stellplatzes diskutiert. Der Gemeinderat hat dem Wohnkomplex in seiner dargelegten Konzeption in städtebaulicher Hinsicht sein Einvernehmen erteilt.

Der Gemeinderat lehnte es jedoch ab, den einen weiteren erforderlichen Stellplatz auf einer Fläche der Gemeinde abzulösen. Insoweit ist das kommunale Einvernehmen damals nicht erteilt worden.

Im Zuge der engen Bebauung und der sehr schmalen Grundstückssituation treten bei diesem Baugesuch Herausforderungen hinsichtlich einer wirtschaftlich sinnvollen Nachverdichtung und des erforderlichen Stellplatznachweises auf.

Insgesamt entstehen 4 Wohneinheiten und es müssen somit 4 Stellplätze nachgewiesen werden. Dies entspricht den gesetzlichen Mindestanforderungen. 1 Stellplatz von der Brechengasse 26 wird als Bestandsschutz angesehen und muss nicht gesondert ausgewiesen werden. Daher sind insgesamt für die Genehmigungsfähigkeit seitens der Baurechtsbehörde noch 3 weitere Stellplätze nachzuweisen.

Herr Nafz hat im Anschluss zur Gemeinderatssitzung am 17.12.2018 die Pläne geändert, in dem er den Neubau entsprechend verkleinert hat. Dadurch gibt es im nordwestlichen Grundstücksbereich 4 Stellplätze, von denen nur zwei angerechnet werden, da die anderen zwei dahinterliegenden Stellplätze gefangen sind.

Aufgrund der Gesamtsituation hat Herr Nafz entlang des Gehwegs der Brechengasse 2 weitere seitlich anfahrbare Stellplätze eingeplant. Nach Rückmeldung der Baurechtsbehörde wurde festgestellt, dass der fehlende Stellplatz durch zwei gefangene Stellplätze sowie durch die zwei, entlang des Gehwegs der Brechengasse gelegenen, schmalen Stellflächen, die aber noch auf dem Baugrundstück sind, gewissermaßen kompensiert wird. Aus diesem Grund kann die Baurechtsbehörde die Stellplatzverpflichtung ausnahmsweise als erfüllt ansehen.

Des Weiteren hat die Straßenverkehrsbehörde mit Mail vom 07.01.2019 mitgeteilt, dass in Bezug auf das Parken in der Brechengasse nach Rücksprache mit dem Polizeipräsidium Reutlingen keine Bedenken bestehen, wenn der gesamte Fahrbahnbereich einschließlich der Muldenrinne (4,50 m + 0,60 m) als Bemessungsraum für das regelkonforme Parken genutzt wird und für die freie Durchfahrt mindestens 3,00 m Fahrbahn zur Verfügung stehen.

Gemeinde Starzach		Blatt 12
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 28. Januar 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Barbara Kück Außerdem anwesend: GAR Wannemacher, GOI Zegowitz, Herr Andreas Scholz, Herr Michael Malcher Schriftführer: GAR Wannemacher	Reg.-Nr. 632.6

Drucksache 10/2019

§ 6

Öffentlich

Allerdings können landwirtschaftliche Fahrzeuge mit Anbaugeräten 3 m breit sein. Sofern solche Fahrzeuge die Brechengasse befahren, könnte Ausweichverkehr auf den Gehweg stattfinden.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass es kein gesetzliches Halteverbot nach aktueller Auffassung gibt.

Die Verwaltung befürwortet die neuen Planunterlagen und schlägt dem Gemeinderat vor, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Baugesuch uneingeschränkt das kommunale Einvernehmen.

Gemeinde Starzach		Blatt 13
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des Gemeinderats am 28. Januar 2019</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Barbara Kück</p> <p>Außerdem anwesend: GAR Wannemacher, GOI Zegowitz, Herr Andreas Scholz, Herr Michael Malcher</p> <p>Schriftführer: GAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 632.6

Drucksache 6/2019

§ 7

Öffentlich

Vergabe der Arbeiten zur statischen Sanierung der Schlossscheuer II im Teilort Felldorf

In den vergangenen Jahren musste die Gemeinde mehrmals dringliche Instandsetzungsarbeiten an der zweiten Schlossscheuer im Teilort Felldorf durchführen, da die öffentliche Sicherheit aufgrund des schlechten statischen Zustandes der Schlossscheuer beeinträchtigt war. Diesbezüglich können die Giebelsanierung an der Ostseite im Jahr 2012, die Giebelabstützung an der Ostseite im Jahr 2013 und Reparaturarbeiten an der Westseite im Jahr 2015 genannt werden. Eine Schadensbestandsaufnahme mit anschließender Sanierungskonzeption erstellte im Jahr 2015 die Reck und Gass Ingenieurgesellschaft mbH + Co.KG aus Horb a.N. zusammen mit dem Architekturbüro Ewald Loschko aus Bondorf. Die Kosten wurden damals auf ca. 70.000 € geschätzt.

Im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wurden Ausgabemittel für die Sanierung der Schlossscheuer in Höhe von 80.000 € veranschlagt. Auf dieser Grundlage wurde das Architekturbüro Ewald Loschko beauftragt, die notwendigen Schritte für eine Vergabe der Rohbauarbeiten und Zimmereiarbeiten gemäß Sanierungskonzeption durchzuführen.

Hinsichtlich der Zimmereiarbeiten war die Verwaltung und Herr Ewald Loschko vom gleichnamigen Architekturbüro der Auffassung, dass aufgrund der Besonderheit der zu erbringenden Leistungen an der Schlossscheuer, welche außerdem nur sehr schwer zu beschreiben und zu kalkulieren sind, nur eine Direktvergabe in Frage kommt. Aus diesem Grund wurde ein Angebot von der Firma Holzbau Stehle aus Starzach-Börstingen eingeholt. Auch wurden von der Zimmerei Stehle bereits vorhandene Sicherungsmaßnahmen durchgeführt, sodass die Problemstellung bekannt ist. Der Gesamtbruttopreis für die Zimmereiarbeiten beträgt gemäß Angebot der Firma Holzbau Stehle 11.043,50 €. Die Firma Holzbau Stehle hat in diesem Zusammenhang signalisiert, dass Sie Ihr Angebot trotz 3-monatiger Bindefrist ab dem 28.09.2018 noch aufrechterhält. Die Rohbauarbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben.

Im neuen doppischen Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2019 wurde die Investitionsmaßnahme erneut mit einem Ausgabevolumen in Höhe von 100.000 € veranschlagt. Dies ist notwendig, da aufgrund der Einführung des NKHR eine Haushaltsrestebildung im Jahr 2018 nicht mehr möglich ist und somit die Maßnahme neu veranschlagt werden muss. Aufgrund der steigenden Baupreise wurde hierbei ein höherer Ansatz gewählt.

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung für die Rohbauarbeiten an der Schlossscheuer wurden insgesamt 6 Fachfirmen angeschrieben und gebeten, ein Sanierungsangebot abzugeben. Die Submission fand am 20.12.2018 im Rathaus Starzach-Bierlingen statt. Insgesamt haben 3 Fachfirmen ein Angebot abgegeben. Alle abgegebenen Angebote konnten gewertet werden. Nebenangebote gab es keine. Hierbei hat die Firma Faiss-Bau aus Horb a.N. das wirtschaftlichste Angebot in Höhe von 68.970,02 € brutto abgegeben. Dem Vergabevorschlag des Architekturbüros Ewald Loschko aus Bondorf ist zu entnehmen, dass die Firma Faiss-Bau aus Horb a.N. als wirtschaftlichster Anbieter zur Beauftragung vorgeschlagen wird. Das Architekturbüro hat bereits in der Vergangenheit mit der Firma Faiss-Bau zusammengearbeitet und gute Erfahrungen diesbezüglich gemacht.

Gemeinde Starzach		Blatt 14
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 28. Januar 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Barbara Kück Außerdem anwesend: GAR Wannemacher, GOI Zegowitz, Herr Andreas Scholz, Herr Michael Malcher Schriftführer: GAR Wannemacher	Reg.-Nr. 632.6

Drucksache 6/2019

§ 7

Öffentlich

Die Verwaltung befürwortet ebenfalls die Beauftragung der Firma Faiss-Bau aus Horb a.N. zur Ausführung der Rohbauarbeiten. Ebenso befürwortet die Verwaltung die Beauftragung der Firma Holzbau Stehle aus Starzach-Börstingen zur Durchführung der Zimmereiarbeiten.

Bürgermeister Noé geht auf das Submissionsergebnis ein. Die zweit- und drittplatzierte Firma war hierbei preislich gesehen jeweils über das Doppelte teurer als die Firma Faiss-Bau aus Horb a.N., welche den Zuschlag bekommen hat. An diesem Beispiel werde deutlich, dass aufgrund der derzeitigen Baukonjunktur oft unvorhersehbare Ergebnisse bei einer Ausschreibung zustande kommen können, welche vorher nicht kalkulierbar sind.

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgende

Beschlüsse:

1. Die Rohbauarbeiten zur Sanierung der Schlossscheuer II im Teilort Felldorf werden an die Firma Faiss-Bau aus Horb a.N. als wirtschaftlichster Anbieter im Rahmen der erfolgten beschränkten Ausschreibung zum Angebotspreis in Höhe von 68.970,02 € vergeben.
2. Die Zimmereiarbeiten werden an die Firma Holzbau Stehle aus Starzach-Börstingen zum angebotenen Gesamtpreis gemäß Angebot vom 28.09.2018 in Höhe von 11.043,50 € vergeben.
3. Das Architekturbüro Ewald Loschko wird gem. aktuell gültiger HOAI mit der Betreuung der Maßnahme beauftragt.

Gemeinde Starzach		Blatt 15
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 28. Januar 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Barbara Kück Außerdem anwesend: GAR Wannemacher, GOI Zegowitz, Herr Andreas Scholz, Herr Michael Malcher Schriftführer: GAR Wannemacher	Reg.-Nr. 764.62

Drucksache 12/2019

§ 8

Öffentlich

Satzung über die Erlaubnis und die Gebühren der Plakatierung auf öffentlichen Grundstücken sowie dem öffentlichen Verkehrsraum der Gemeinde Starzach

GAF Zegowitz führt aus, dass für Messen, Vereine, Parteien und Werbezwecke bei der Gemeinde Starzach in der Regel Plakatierungsanträge gestellt werden. In Zeiträumen, in denen relativ wenige Veranstaltungen stattfinden, ist dies grundsätzlich auch nicht problematisch. Gerade über die Sommerzeit und vor Wahlen häufen sich die Anträge und die Verwaltung muss dann dafür Sorge tragen, dass alle Antragsteller dieselben Chancen haben. Aus diesem Grund wurde bisher ohne genauere Regelung die Anzahl der Plakate pro Antrag reduziert. Damit es eine transparente und einheitliche Regelung für alle Antragsteller gibt, insbesondere im Hinblick auf die Kommunalwahl und Europawahl am 26.05.2019, soll nun eine Satzung erlassen werden.

Es wird in dieser Satzung unter anderem geregelt, welche Plakatformate zugelassen sind, welche Anzahl an Plakaten pro Ortsteil erlaubt werden und an welchen Stellen diese angebracht werden dürfen.

Auf diese Weise soll gewährleistet werden, dass das Ortsbild nicht überfrachtet wirkt und es aufgrund der Satzung dann die Möglichkeit gibt, Ordnungsgelder gegen Plakatierer zu erlassen, die keinen Antrag gestellt haben.

Die Verwaltung befürwortet die Festsetzungen, die im Satzungsentwurf enthalten sind. Weiter soll eine Satzung auch klare Strukturen schaffen, um Antragstellern eine Vorstellung davon zu geben, wo Sie die Plakate aufstellen dürfen und welche Gebühren dafür anfallen. Hier ist auch ganz klar abzugrenzen zwischen Parteien, Wählervereinigungen, Privatveranstaltern sowie ortsansässigen Vereinen etc.

GR Alfredo Vela möchte wissen, ob die neue Plakatierungssatzung auch die Vereine im vollen Umfang betreffe.

Der Vorsitzende antwortet, dass die Vereine von den neuen Regelungen der Plakatierungssatzung nicht ausgeschlossen sind, jedoch werden entsprechende Anträge wohlwollend nach den Vorgaben der Satzung bearbeitet.

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Plakatierungssatzung vom 17.01.2019.

Gemeinde Starzach		Blatt 16
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 28. Januar 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Barbara Kück Außerdem anwesend: GAR Wannemacher, GOI Zegowitz, Herr Andreas Scholz, Herr Michael Malcher Schriftführer: GAR Wannemacher	Reg.-Nr. 212.21

Drucksache 14/2019

§ 9

Öffentlich

Entwicklung des Grundschulstandortes mit Ganztagesbetrieb in Starzach-Bierlingen

Hier: Vorbereitung eines sogenannten einstufigen nicht offenen Realisierungswettbewerbes „Grundschule Starzach“

Da Herr Architekt Gerd Grohe aufgrund eines bereits im Vorfeld zur Gemeinderatssitzung stattfindenden Termins erst mit zeitlichem Verzug im Sitzungssaal eingetroffen ist, wurden die Tagesordnungspunkte 10, 11 und 12 zeitlich vorgezogen. Nach Abhandlung des Tagesordnungspunktes 12 wurde der Tagesordnungspunkt 9 beraten und beschlossen.

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Architekt Gerd Grohe vom Architekturbüro „kohler grohe architekten“ mit Sitz in Stuttgart, Tübingen und Heilbronn zum Tagesordnungspunkt. Der Vorsitzende führt aus, dass in öffentlicher Sitzung vom 25.06.2018 der Gemeinderat mehrheitlich die Grundzüge der Aufgabenstellung festgelegt hat und die Verwaltung bis zur darauffolgenden Gemeinderatssitzung mit der Einladung von drei Architekturbüros hinsichtlich einer Betreuung eines Realisierungswettbewerbes „Grundschule Starzach“ beauftragt hat.

In nichtöffentlicher Sitzung vom 23.07.2018 stellten sich zwei Architekturbüros daraufhin im Gemeinderat vor. Bei beiden Büros handelte es sich um renommierte Büros zur Durchführung von Wettbewerben. Einstimmig fasste der Gemeinderat u.a. den Beschluss, das Architekturbüro "kohler grohe architekten" mit der Durchführung der Betreuung eines Realisierungswettbewerbes "Grundschule Starzach" zu beauftragen. Ebenso wurde einstimmig beschlossen, dass die Beauftragung des Architekturbüros erst erfolgt, wenn die Frage zur Durchführung eines möglichen Bürgerentscheids zu diesem Thema beantwortet ist und gegebenenfalls das Ergebnis eines Bürgerentscheids vorliegt.

Nachdem sich in öffentlicher Sitzung am 24.09.2018 der Gemeinderat mehrheitlich gegen die Durchführung eines Bürgerentscheids ausgesprochen hat, konnten seitens der Verwaltung die nächsten Schritte getätigt werden.

Unter anderem fanden im Anschluss daran weitere Abstimmungen mit dem Architekturbüro "kohler grohe architekten" statt und die Vorbereitungsarbeiten für den Realisierungswettbewerb wurden abgestimmt bzw. konkretisiert. Dem Gemeinderatsgremium ist mit der Versendung der Tagesordnung auch ein Vorschlag für die Zusammensetzung eines sogenannten Preisgerichts zugegangen. Ebenso wurde ein Terminplan für das weitere Verfahren übersandt. Der Vorsitzende erteilt Herrn Grohe zur Erläuterung des weiteren Verfahrens das Wort.

Herr Grohe geht im Folgenden auf den Gegenstand des Realisierungswettbewerbes im Detail, auf die Verfahrensform, auf die Teilnahmeberechtigung, auf die Grundsätze des Teilnahmewettbewerbs mit den Zulassungskriterien und Auswahlkriterien, auf die Vorauswahl der Sach- und Fachjuroren, auf die Zulassung und Beurteilung der eingegangenen Wettbewerbsarbeiten sowie auf die Zuschlagskriterien wie z.B. preisliches Ergebnis, Leistungsfähigkeit des Projektteams und Weiterentwicklungsfähigkeit der vorgelegten Pläne ein. Aus der Verfahrensbeschreibung gehe insgesamt hervor, dass die Gemeinde Starzach jederzeit die Zügel selbst in der Hand hat.

Gemeinde Starzach		Blatt 17
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des Gemeinderats am 28. Januar 2019</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Barbara Kück</p> <p>Außerdem anwesend: GAR Wannemacher, GOI Zegowitz, Herr Andreas Scholz, Herr Michael Malcher</p> <p>Schriftführer: GAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 212.21

Drucksache 14/2019

§ 9

Öffentlich

Bürgermeister Noé geht auf den an die Gemeinderäte übermittelten Vorschlag zur Besetzung des Preisgerichts ein. Aufgrund der aktuellen Situation im Gemeinderat und der nach der Kommunalwahl 2019 angenommenen Situation wird von drei Gemeinderatsfraktionen ausgegangen. Auch wenn davon auszugehen ist, dass sich nach der Kommunalwahl die Zusammensetzung des Gremiums ändert, sollte aus zeitlichen Gründen jetzt eine Festlegung erfolgen, mit welchen Personen das Preisgericht besetzt wird. Damit das Preisgericht mit der Preisrichtervorbesprechung seine Arbeit aufnehmen kann, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, dass die im Gemeinderat aktuell vertretenen Fraktionen je ein Mitglied namentlich als Sachpreisrichter bzw. als stellvertretender Sachpreisrichter benennen. Als dritter Sachpreisrichter wird von Seiten der Verwaltung GR Dr. Harald Buczilowski vorgeschlagen.

Aus der BVS-Fraktion wird signalisiert, dass GR Patrick Ast Sachjuror sein wird. GR Monika Obstfelder wird seine Stellvertreterin.

GR Dr. Harald Buczilowski signalisiert, dass er die Aufgabe als Sachjuror annehmen werde.

Die FBS-Fraktion teilt mit, dass grundsätzlich GR Barbara Kück fraktionsintern vorgesehen wurde, da GR Barbara Kück jedoch in der Gemeinderatssitzung nicht anwesend ist, werde dies noch nachgemeldet. Ebenso wird ein Stellvertreter nachgemeldet.

GR Alfredo Vela stellt die Frage, ob im Falle der Durchführung des Realisierungswettbewerbes am Ende zwingend eine Beauftragung erfolgen muss oder ob eine Beauftragung auch modular erfolgen kann, d.h., dass lediglich ein Teil der ausgelobten Aufgabe umgesetzt wird.

Herr Grohe antwortet, dass lediglich vor Auflegung des Wettbewerbes eine ernsthafte Planungsabsicht der Gemeinde Starzach vorhanden sein muss. Eine Beauftragung der ausgelobten Aufgabe muss jedoch nicht zwingend erfolgen. Für eine Nichtbeauftragung müsse es aber besondere Gründe geben, da grundsätzlich die Architekturbüros davon ausgehen, dass ein Auftragsversprechen für das am Ende den Zuschlag erhaltende Büro gegeben ist. Dies sei u.a. auch der Grund, warum das Wettbewerbsverfahren für die Gemeinde Starzach so preisgünstig durchgeführt werden kann. Man erhalte zahlreiche, fundierte Vorschläge zu einem sehr geringen Mitteleinsatz (Geldpreise für die Erstplatzierten). Deshalb sei das Auftragsversprechen grundsätzlich als sehr hoch zu bewerten, da die einzelnen Architekturbüros nur unter der Annahme teilnehmen, dass am Ende eine realistische Aussicht auf ein Auftragsversprechen besteht. Die modulare Umsetzung der Maßnahme ist grundsätzlich möglich, in der Realität jedoch sehr schwierig umsetzbar, da die Maßnahme voraussichtlich nur im Gesamten zu bewerten ist. Die einzelnen Architekturbüros werden die einzelnen Teilaufgaben bei ihrer Planung aus Gründen der Effizienz sehr stark miteinander verknüpfen, so dass einzelne Module nicht herauszutrennen sein werden. Was denkbar wäre, ist die Umsetzung in sogenannten Bauabschnitten.

GR Burkhard von Ow-Wachendorf führt aus, dass er sich eine Realisierung der Maßnahme unter Einbeziehung eines Hallenbaus nur sehr schwer vorstellen könne. Dies binde aus seiner Sicht zu viele Finanzmittel der Gemeinde Starzach und schränke künftige Haushalte der Gemeinde Starzach zu stark ein. In diesem Zusammenhang möchte er wissen, wie die Preisgeldermittlung erfolgt.

Gemeinde Starzach		Blatt 18
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 28. Januar 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13 Nicht anwesend: -/ Entschuldigt: GR Barbara Kück Außerdem anwesend: GAR Wannemacher, GOI Zegowitz, Herr Andreas Scholz, Herr Michael Malcher Schriftführer: GAR Wannemacher	Reg.-Nr. 212.21

Drucksache 14/2019

§ 9

Öffentlich

Architekt Grohe antwortet, dass das Preisgeld für den Erstplatzierten nach bestimmten Kriterien und Erfahrungswerten festgelegt werde. Sollte der Erstplatzierte auch den Zuschlag für die Ausführung bekommen, wird das Preisgeld wieder an die Gemeinde Starzach zurückerstattet. Das Preisgeld für den Zweitplatzierten ist bereits in einer Höhe gestaltet, dass sich der Aufwand für das Architekturbüro grundsätzlich nicht rechnet. Es soll demnach eine kleine Entschädigung für den Aufwand darstellen. Hierbei lässt sich erkennen, dass das Verfahren somit für die Gemeinde Starzach sehr günstig ist.

GR Alfredo Vela führt aus, dass aus seiner Sicht noch keine Klärung im Gemeinderatsgremium hinsichtlich der Ausgestaltung der Maßnahme erfolgt ist. Aus seiner Sicht sei noch nicht definiert worden, ob die Realisierung einer Sporthalle oder eines sogenannten Bewegungsraumes favorisiert werde. Er möchte von Herrn Grohe wissen, ob und in welcher Form im Rahmen der Auslobung eine genaue Beschreibung erfolgt.

Herr Grohe antwortet, dass im Rahmen der Erstellung eines Lastenheftes das genaue Raumprogramm festgelegt werde. Hierbei werde nicht auf entsprechende Begrifflichkeiten wie z.B. Bewegungsraum oder Sporthalle abgezielt, sondern anhand von konkreten, noch festzulegenden Raummaßen verfahren.

GR Alfredo Vela stellt den Geschäftsordnungsantrag, dass der Tagesordnungspunkt auf die öffentliche Gemeinderatssitzung am 25.02.2019 verschoben wird mit der Maßgabe, dass in der genannten Sitzung das Lastenheft im Detail im Gremium diskutiert und festgelegt werden soll.

Der Vorsitzende antwortet, dass dies grundsätzlich möglich sei. Aus seiner Sicht seien die Vorstellungen der Gemeindeverwaltung, der Schule und der Mehrheit des Gemeinderates bereits seit längerer Zeit bekannt. Demnach habe er immer verdeutlicht, dass er mit einer Einfeld- bzw. Eineinhalbfeldturnhalle planen möchte, da dies zu einem zukunftsfähigen Schulstandort mit Ganztagesbetrieb aus seiner Sicht gehöre. Grundsätzlich könne das Gremium diese Entscheidung treffen. Es müsse jedoch klar sein, dass wiederum eine zeitliche Verzögerung erfolge. Da ein nicht unerheblicher Teil des Gremiums dies so wünsche und er vor der anstehenden Kommunalwahl keine Maßnahme per Kampfabstimmung durchbringen möchte, werde er dies so mittragen und eine weitere Beratungsrunde einplanen.

GR Annerose Hartmann bringt ihre Verwunderung zum Ausdruck, wonach in der Vergangenheit von der Gemeindeverwaltung eine Sporthallenrundfahrt unter Beisein von Gemeinderatsmitgliedern und Vereinsvertretern organisiert wurde. Ebenso wurde eine Machbarkeitsstudie unter Einbeziehung des Turnhallenbaus erstellt. Dass dies nun von einzelnen Gemeinderäten in Frage gestellt werde, könne sie nicht verstehen.

Gemeinde Starzach		Blatt 19
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des Gemeinderats am 28. Januar 2019</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Barbara Kück</p> <p>Außerdem anwesend: GAR Wannemacher, GOI Zegowitz, Herr Andreas Scholz, Herr Michael Malcher</p> <p>Schriftführer: GAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 212.21

Drucksache 14/2019

§ 9

Öffentlich

Daraufhin fasst der Gemeinderat bei 6 Ja-Stimmen (GR Burkhard von Ow-Wachendorf, GR Tobias Hertkorn, GR Michael Rilling, GR Alfredo Vela, GR Dr. Harald Buczilowski, Bürgermeister Noé), einer Enthaltung (GR Stephan Korte) und 5 Gegenstimmen (GR Annerose Hartmann, GR Waldemar Schmoll, GR Gerhard Hochmann, GR Monika Obstfelder, GR Patrick Ast) folgenden

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird auf die öffentliche Gemeinderatssitzung am 25.02.2019 verschoben. Die Verwaltung wird beauftragt, dass in Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro „kohler grohe architekten“ der Entwurf eines Lastenheftes erstellt wird, welcher Diskussionsgrundlage für die nächste Sitzung werden soll.

Gemeinde Starzach		Blatt 20
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 28. Januar 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Barbara Kück Außerdem anwesend: GAR Wannemacher, GOI Zegowitz, Herr Andreas Scholz, Herr Michael Malcher Schriftführer: GAR Wannemacher	Reg.-Nr. 960.041

Drucksache 2/2019

§ 10

Öffentlich

Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen

Hier: Spendenzeitraum 4. Quartal 2018

GR Burkhard von Ow-Wachendorf erklärt sich für befangen und rückt vom Verhandlungstisch ab.

GOAR Wannemacher führt aus, dass der Gemeinderat in der Sitzung vom 26.06.2006 festgelegt hat, dass die Verwaltung dem Gemeinderat nach Ablauf eines Quartals die eingegangenen Spenden Dritter vorlegt und über deren Annahme im Rahmen eines „einfachen Verfahrens“ beschlossen wird.

Im 4. Quartal 2018 sind bei der Gemeindeverwaltung Spenden in Höhe von **7.560 €** eingegangen. Gespendet wurde für die Gemeindebücherei, für die Sanierung des Wegkreuzes in der Weitenburger Straße im Teilort Börstingen, für die Beschaffung eines Sonnensegels am Kindergarten Felldorf sowie für die Beschaffung eines Sonnensegels am Kindergarten im Teilort Wachendorf. Außerdem wurde für die Feuerwehrabteilung Wachendorf sowie für den Jugendclub Wachendorf gespendet. Auch für den Einbau einer zweiten Spielebene im Kindergarten Wachendorf ging eine Spende ein.

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme dieser Spenden im abgelaufenen 4. Quartal 2018 zu und beauftragt die Verwaltung, die entsprechenden Spendenbescheinigungen zu erteilen.

Gemeinde Starzach		Blatt 21
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 28. Januar 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Barbara Kück Außerdem anwesend: GAR Wannemacher, GOI Zegowitz, Herr Andreas Scholz, Herr Michael Malcher Schriftführer: GAR Wannemacher	Reg.-Nr. 642.01

Drucksache 5/2019

§ 11

Öffentlich

Wohnungsbauförderung

➤ **Ausfallhaftung der Gemeinde Starzach**

Im Rahmen der Fördermaßnahmen nach dem Landeswohnraumförderprogramm des Landes Baden-Württemberg (2. Wohnungsbaugesetz) haben die Gemeinden in der Vergangenheit teilweise die Ausfallhaftung für ein von der Landeskreditbank gewährtes Darlehen für die Errichtung von Wohngebäude übernommen.

Hatte die Gemeinde nach § 88 Abs. 5 der Gemeindeordnung zur Förderung des Wohnungsbaus der Gewährung eines Darlehens oder der Übernahme einer Bürgschaft durch die Landeskreditbank Baden-Württemberg zugestimmt, so hat sie der Landeskreditbank einen Ausfall aus dem Baudarlehen oder der Bürgschaft zu einem Drittel zu ersetzen.

Die Gemeinde Starzach erhält jedes Jahr zum Jahresende von der Landeskreditbank eine Übersicht der noch bestehenden Kreditfälle, für die die Gemeinde Starzach die jeweiligen Ausfallbürgschaften im Rahmen des 2. Wohnungsbaugesetzes übernommen hat.

Derzeit bestehen noch entsprechende Ausfallbürgschaften für 18 Bauherren (Vorjahr 21) mit 24 Darlehenskonten (Vorjahr 32) und einem Restkapital zum 31.12.2018 in Höhe von 488.772,68 € (Vorjahr 753.999,17 €).

Aus datenschutzrechtlichen Gründen können wir diese Liste auch im Rahmen einer nichtöffentlichen Drucksache dem Gemeinderat nicht zukommen lassen.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Restkapital um 265.226,49 € verringert.

Im Zusammenhang mit der vorgenommenen Änderung des Kommunalen Haushaltsrechts wurde zum 01.01.2008, § 88 Abs. 5 der Gemeindeordnung, ersatzlos gestrichen, d.h. seit diesem Zeitpunkt ist die Übernahme der kommunalen Ausfallhaftung für die Gewährung von Darlehen zur Wohnbauförderung nicht mehr Fördervoraussetzung. Seit diesem Zeitpunkt sind auch keine entsprechenden Anträge mehr an die Gemeinde herangetragen worden.

Zumal es sich hierbei um Ausfallhaftungstatbestände handelt, kann die Gemeinde Starzach, bevor sie selber in Anspruch genommen wird, gegenüber der Landeskreditbank das Einrederecht der Vorausklage geltend machen, d.h. die Landeskreditbank muss zuerst ein entsprechendes Zwangsvollstreckungsverfahren durchgeführt haben und nachweisen, dass bestimmte Restsummen nicht beigetrieben werden konnten. Für diese Restsumme müsste die Gemeinde dann 33 % übernehmen.

Bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz im Rahmen der Einführung des NKHR wird auch das Risiko für die Gemeinde Starzach hinsichtlich des Eintritts eines möglichen Ausfallhaftungstatbestandes bewertet. In Zukunft wird somit ein noch rechnerisch zu ermittelnder Betrag im Rahmen einer so genannten „Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten“ auf der Passivseite der kommunalen Bilanz eingestellt.

Gemeinde Starzach		Blatt 22
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 28. Januar 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Barbara Kück Außerdem anwesend: GAR Wannemacher, GOI Zegowitz, Herr Andreas Scholz, Herr Michael Malcher Schriftführer: GAR Wannemacher	Reg.-Nr. 642.01

Drucksache 5/2019

§ 11

Öffentlich

Dieser wird unter Zugrundelegung von allgemeinen Erfahrungswerten bezüglich der Wahrscheinlichkeit des Ereigniseintrittes ermittelt.

Daraufhin nimmt der Gemeinderat einstimmig und

zustimmend

von der Bürgerschaftsthematik Kenntnis.

Gemeinde Starzach		Blatt 23
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des Gemeinderats am 28. Januar 2019</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Barbara Kück</p> <p>Außerdem anwesend: GAR Wannemacher, GOI Zegowitz, Herr Andreas Scholz, Herr Michael Malcher</p> <p>Schriftführer: GAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 902.41

Drucksache 13/2019

§ 12

Öffentlich

Einbringung des Haushaltsplanentwurfs für das Haushaltsjahr 2019

Bürgermeister Noé bezieht sich bei seiner diesjährigen Haushaltsrede zum Haushaltsplanentwurf 2019 auf das ausgearbeitete Planwerk, welches den Gemeinderäten als Tischvorlage zur Gemeinderatssitzung vorgelegt wurde. Er betont in diesem Zusammenhang, dass der Haushaltsplanentwurf 2019 **erstmalig nach den Vorgaben des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR)** aufgestellt wurde und wie in Vorjahren, sehr stark von einer guten nationalen sowie weltweiten Konjunkturlage abhängig ist.

Die Einbringung des diesjährigen Haushaltsplanentwurfes erfolgt rund einen Monat später als in den vorangegangenen Jahren. Die Gründe hierfür liegen an der Tatsache, dass erstmals nach den Regelungen des NKHR geplant wurde und somit umfangreiche Vorarbeiten für die Finanzverwaltung notwendig waren, weshalb es zur zeitlichen Verschiebung kam. Es handelt sich deshalb auch um ein besonderes Planwerk, nicht zuletzt deshalb, weil das Planwerk nicht mehr mit der kameralen Haushaltsführung der Vorjahre vergleichbar ist. Im Rahmen des nunmehr gültigen neuen Haushaltsrechts, komme dem sogenannten **Werteverzehr** und der **Liquidität** eine besondere Bedeutung zu, was sich vor allem auch auf die Genehmigungsfähigkeit des jeweiligen Haushaltsplanes auswirke. Mit der Einführung des neuen Haushaltsrechtes für die Gemeinde Starzach ist der Haushaltsplanentwurf auch anders strukturiert. Es gibt nunmehr einen **Ergebnishaushalt** mit geplanten Aufwendungen und Erträgen und einen **Finanzhaushalt** mit geplanten Auszahlungen und Einzahlungen. Einen Verwaltungshaushalt, Vermögenshaushalt oder ein Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge gibt es im neuen Recht nicht mehr. Der Haushaltsplan ist grundsätzlich in **Teilhaushalten** gegliedert. Die Gemeinde Starzach weist insgesamt drei Teilhaushalte aus. Deckungsgrundsätze, Vorgaben zum Bestand an liquiden Mitteln, Rücklagen sowie Regelungen zum Haushaltsausgleich haben neue Vorgaben mit anderen Auswirkungen. Haushaltsreste aus Vorjahren können nicht mehr in der bisherigen Form übertragen werden.

Der Planentwurf 2019 hat im **Ergebnishaushalt ein veranschlagtes Gesamtergebnis von ca. 8.800 €**, welches sich aus der Summe des Gesamtbetrages der **ordentlichen Erträge (9.266.605 €)** und der **ordentlichen Aufwendungen (9.257.786 €)** ergibt. Im Finanzhaushalt wird ein **Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts in Höhe von 310.439 €** ausgewiesen. **Der Gesamtbetrag der Einzahlungen beträgt 9.033.905 €** Der Gesamtbetrag der Auszahlungen liegt bei **8.723.466 €** Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit liegt im Haushaltsplanentwurf 2019 bei **2.422.100 €** Somit liegt der veranschlagte Finanzierungsmittelbedarf in Summe (Zahlungsmittelüberschuss Ergebnishaushalt, Finanzierungsmittelbedarf Investitionstätigkeit) bei **2.111.661 €** Unter Einbeziehung der Einzahlungen und Auszahlungen im Bereich der Finanzierungstätigkeit ergibt sich eine **veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes (Saldo des Finanzhaushalts) in Höhe von 2.526.067 €** Für die geplanten Investitionen bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von **4.365.000 €** ist eine **Kreditaufnahme in Höhe von 480.000 €** veranschlagt. Aus Sicht des Vorsitzenden weist der Haushaltsplanentwurf 2019 insgesamt gute Eckwerte auf, welche er sich vor Jahren hätte nur schwer vorstellen können.

Gemeinde Starzach		Blatt 24
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des Gemeinderats am 28. Januar 2019</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Barbara Kück</p> <p>Außerdem anwesend: GAR Wannemacher, GOI Zegowitz, Herr Andreas Scholz, Herr Michael Malcher</p> <p>Schriftführer: GAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 902.41

Drucksache 13/2019

§ 12

Öffentlich

Nicht zuletzt liegt dies jedoch auch an den besseren Haushaltsdaten auf Basis der Oktober-Steuerschätzung 2018 und an weiteren positiven Entwicklungen wie z.B. der nur geringen nominalen Erhöhung der Kreisumlage um ca. 21.000 €, trotz Senkung des Hebesatzes auf 29,30 % (Vorjahr 30,59 %). Diese moderate Erhöhung war zum einen nur möglich, da sich auch beim Kreishaushalt die guten Wirtschaftsdaten auswirkten. Vor allem lag es aber daran, dass sich u.a. die Freie Wählervereinigung mit ihren kommunalen Mandatsträgern, allen voran den Oberbürgermeistern und Bürgermeistern hierfür einsetzten und es zum Schluss einen einstimmigen Beschluss im Kreistag gab. Hinsichtlich der Kreisumlage muss betont werden, dass diese nicht wie in der Presse oftmals dargestellt stetig für die Kommunen sinkt. In der Realität steigt die Kreisumlage jedes Jahr nominal an. Die kommunalen Fachleute und Praktiker, welche in den Kreistag gewählt wurden, achten stetig darauf, dass der Kreis die von ihm benötigten Mittel erhält und gleichzeitig die Städte und Gemeinden nur in einer Weise durch die Kreisumlage belastet werden, welche ihre Aufgabenerfüllung noch ermöglicht. Insbesondere direkt vor anstehenden Wahlen wie z.B. den Kommunalwahlen, dürfen politische oder gar ideologische Wohltaten, welche den Einwohner/innen in der Realität keinen bzw. nur geringen Mehrwert bringen, nicht unterstützt werden. In diesem Zusammenhang wird oftmals auch von Seiten des Landes Baden-Württemberg auf die gute Einnahmesituation und die zusätzlichen Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden hingewiesen. Dieses Argument nutzt das Land oftmals auch dazu, dass die finanzielle Beteiligung an gemeinsamen Aufgaben zwischen Land und Kommunen nicht oder nur zu einem geringen Teil erfolgt. Es ist zwar richtig, dass die kommunalen Haushalte auch für die nächsten Jahre mit zusätzlichen Steuereinnahmen rechnen können. Die Höhe der zu erwartenden Mehreinnahmen ist aber zum Teil je Kommune sehr unterschiedlich.

Nachdem die Finanzverwaltung den Haushaltsplanentwurf 2019 erstellt hat, wurde verwaltungsintern das Planwerk vorbesprochen. Ziel war es, insgesamt einen generationengerechten, ressourcenorientierten und damit zukunftsfähigen Haushalt zu erstellen. Die Erfüllung von Pflichtaufgaben, die Sicherung und Verbesserung der Daseinsvorsorge der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie der Nachhaltigkeit standen hierbei im Vordergrund. Zur Erreichung der aufgeführten Ziele schlägt die Verwaltung im Finanzhaushalt daher folgende Maßnahmen vor, die mit dem Gemeinderat zum Teil bereits vorbesprochen und zum Teil auch schon in früheren Sitzungen beschlossen wurden:

- Fortentwicklung des Grundschulstandortes mit Ganztagesbetrieb Starzach durch die Vorbereitung eines sogenannten einstufigen, nicht offenen Realisierungswettbewerbes (150.000 €),
- Digitalisierung der Grundschule durch Ertüchtigung des vorhandenen PC-Raumes, der Anschaffung und Installation eines neuen Servers sowie der Ausstattung der Schüler mit iPads (32.000 €),
- Restfinanzierung der Sanierung der Eisenbahnbrücke im Teilort Sulzau (192.000 €),
- Statische Sanierungsmaßnahmen an der Schlossscheuer II im Teilort Felldorf (100.000 €),
- Sanierung der Stützmauer und des Straßenbelages im Bereich der Schulstraße im Teilort Börstingen (170.000 €),

Gemeinde Starzach		Blatt 25
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des Gemeinderats am 28. Januar 2019</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Barbara Kück</p> <p>Außerdem anwesend: GAR Wannemacher, GOI Zegowitz, Herr Andreas Scholz, Herr Michael Malcher</p> <p>Schriftführer: GAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 902.41

Drucksache 13/2019

§ 12

Öffentlich

- Sanierung der Straßen und Straßenbeleuchtung im Wohn- und Freizeitgebiet Holzwiesen mit Vorbereitung der Breitbandversorgung, Anlegung eines Parkplatzes und Ertüchtigung der Bushaltestelle Holzwiesen im Teilort Wachendorf (916.000 €),
- Ausbau und erstmalige Herstellung des Oberen Mühleweges mit Kanal- und Wasserleitungsbau im Teilort Wachendorf (800.000 €),
- Energetische Sanierung und barrierefreie Umgestaltung des Rathausgebäudes im Teilort Bierlingen (Teilansatz 2019: 1.000.000 €; Teilansatz 2019 für die Förderung der Maßnahme: 622.500 €),
- Einführung des Digitalfunks und Anschaffung einer dreiteiligen Schiebleiter für die Freiwillige Feuerwehr Starzach (58.000 €),
- Arbeitsgeräte und Kleinfahrzeuge für den kommunalen Bauhof (12.500 €),
- Schaffung zusätzlicher Krippenplätze an den Standorten Bierlingen und Wachendorf (660.000 €),
- Turnusmäßiger Austausch von Wasserzählermesskapseln (60.000 €),
- Förderung von Privatmaßnahmen nach den Privatförderrichtlinien der Gemeinde Starzach im Zusammenhang mit dem Landessanierungsprogramm (60.000 €),
- Erstellung von allgemeinen Kanalplänen für die Teilorte Börstingen und Wachendorf (40.000 €),
- Restfinanzierung der bereits im Jahr 2018 begonnenen LED-Umrüstung im Teilort Felldorf (8.000 €),
- Neuanschaffungen für die Starzacher Kinderspielplätze (6.000 €),
- Erstellung eines Gutachtens zur Stilllegung der Kläranlage im Teilort Wachendorf (30.000 €).

Des Weiteren wird für die Entwicklung eines Quartierskonzeptes für die Ortsmitte Felldorf eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 30.000 € veranschlagt. Für die Anschaffung eines Unimogs für den kommunalen Bauhof im Jahr 2020 wird ebenfalls eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 190.000 € veranschlagt. Zur Fortführung der Sanierungsmaßnahme am Rathausgebäude am Teilort Bierlingen werden außerdem weitere Mittel im Rahmen einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.000.000 € bereitgestellt. Des Weiteren soll im Jahr 2020 die Brücke an der ehemaligen Honorsmühle im Teilort Felldorf ertüchtigt werden. Hierfür ist ebenfalls eine Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplanentwurf 2019 in Höhe von 110.000 € veranschlagt.

Im Ergebnishaushalt 2019, in welchem die laufenden Aufwendungen und Erträge verbucht werden, ist mit **Personalmehrausgaben von 14,52 % gegenüber der Haushaltsplanung 2018** zu rechnen. Dies liegt an Tarifsteigerungen, Besoldungserhöhungen, Neueinstellungen, Personalaufstockungen und der Gewährung einer befristeten Arbeitsmarktzulage für die Beschäftigten der Gemeinde.

Gemeinde Starzach		Blatt 26
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des Gemeinderats am 28. Januar 2019</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Barbara Kück</p> <p>Außerdem anwesend: GAR Wannemacher, GOI Zegowitz, Herr Andreas Scholz, Herr Michael Malcher</p> <p>Schriftführer: GAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 902.41

Drucksache 13/2019

§ 12

Öffentlich

Für laufende Sanierungen an den Gemeindestraßen sind rund 80.000 € eingestellt.

Wie in den vergangenen Jahren wird im Haushaltsplanentwurf 2019 ebenfalls eine Entwicklung der Gesamtverschuldung der Gemeinde Starzach dargelegt. **Seit 2004 bis Ende 2019 hat sich die Gesamtverschuldung von rund 7.061.000 € auf voraussichtlich rund 5.063.000 € reduziert.** Die Pro-Kopf-Verschuldung nahm in dieser Zeit von ca. 1.624 €/Einwohner auf 1.165 €/Einwohner, also um ca. 28,32 % ab, **obwohl in diesem Zeitraum weit über 22 Mio. € investiert wurden.** Mit Ausblick auf die folgenden Haushaltsjahre wird der Verschuldungsgrad aus Sicht der Verwaltung wieder ansteigen, damit die notwendigen Maßnahmen wie z.B. die Baulandentwicklung im Teilort Wachendorf geschultert werden können.

Im Anschluss an die Haushaltsrede von Herrn Bürgermeister Noé verweist GOAR Wannemacher auf die weitere Vorgehensweise bis zur Beschlussfassung des Haushalts 2019. Demnach ist vorgesehen, in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 25.02.2019 die Beratung und eventuelle Verabschiedung mit Satzungsbeschluss im Gemeinderat vorzunehmen. Sollte in der genannten Sitzung keine Einigung erzielt werden können, wäre die öffentliche Gemeinderatssitzung am 25.03.2019 ein möglicher Ersatztermin. Die Verwaltung ist auch in diesem Jahr wieder bereit, das Planwerk im Detail zu erläutern. Hierzu besteht die Möglichkeit, dass der Fachbedienstete für das Finanzwesen z.B. in die Fraktionssitzungen kommt und das Planwerk vorstellt. In diesem Rahmen können dann auch entsprechende Fragen gestellt werden. Verständnisfragen können auch direkt per E-Mail oder telefonisch an die Finanzverwaltung gerichtet werden. Eine weitere Möglichkeit wäre die Terminierung einer nichtöffentlichen Sondersitzung, in welcher unter Beisein aller Gemeinderatsmitglieder das Planwerk Schritt für Schritt erläutert wird. Mehrere bereits eingegangene Anträge von verschiedenen Gemeindeeinrichtungen wie Bauhof, Kindergärten, Grundschule, Kläranlage und Feuerwehr wurden bereits im Planentwurf berücksichtigt. Von Seiten der Gemeinderatsmitglieder gestellte Anträge zum Haushaltsplanentwurf sind spätestens bis zum 08.02.2019 bei der Finanzverwaltung einzureichen, damit diese noch rechtzeitig bis zur möglichen Beschlussfassung in dem Planwerk eingearbeitet werden können.

GR Dr. Harald Buczilowski führt aus, dass aus seiner Sicht die Frist für die Einreichung von Anträgen bis zum 08.02.2019 zu knapp sei, da sich die Gremiumsmitglieder erst mit der neuen Rechtsmaterie und dem darauf aufgebauten Planwerk auseinandersetzen müssen. Er schlägt deshalb vor, dass die Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2019 erst in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 25.03.2019 erfolgen sollte.

Nachdem das Gemeinderatsgremium dies zustimmend zur Kenntnis nimmt, antwortet der Vorsitzende, dass der entsprechende Tagesordnungspunkt zur Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 erst in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 25.03.2019 auf die Tagesordnung genommen wird. Dementsprechend verlängert sich die Frist für die Einreichung von Anträgen vom 08.02.2019 auf den 08.03.2019.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2019

zur Kenntnis.

Gemeinde Starzach		Blatt 27
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des Gemeinderats am 28. Januar 2019</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Barbara Kück</p> <p>Außerdem anwesend: GAR Wannemacher, GOI Zegowitz, Herr Andreas Scholz, Herr Michael Malcher</p> <p>Schriftführer: GAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 923.81

§ 13

Öffentlich

Bekanntgaben

Darlehensumschuldung

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.12.2018 wurden von Seiten der Verwaltung mehrere Angebote zur Umschuldung eines Altdarlehens vorgelegt. Der Gemeinderat hat sich dabei auf verschiedene Parameter festgelegt. Im Nachgang zur Sitzung konnte nun die Umschuldung von Seiten der Verwaltung getätigt werden. Erfreulich ist hierbei, dass die Darlehenszinskonditionen mit einem Zinssatz von 1,36 % (nominal) nochmals deutlich besser vertraglich festgeschrieben werden konnten, als in der Sitzung noch angenommen. Der Gemeinderat hat sich bei der Zinsfestlegung für einen Zinssatz über die gesamte Restlaufzeit des Darlehens entschieden.

Gemeinde Starzach		Blatt 28
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des Gemeinderats am 28. Januar 2019</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Barbara Kück</p> <p>Außerdem anwesend: GAR Wannemacher, GOI Zegowitz, Herr Andreas Scholz, Herr Michael Malcher</p> <p>Schriftführer: GAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 621.41

§ 13

Öffentlich

Bekanntgaben

Bebauungsplanverfahren Oberer Mühleweg

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass Frau Ingeborg Faiß und Herr Hermann Faiß ihn bezüglich des Bebauungsplanverfahrens Oberer Mühleweg angerufen und angeschrieben haben. Es wurde bemängelt, dass ihre Anregungen im Zuge der Anhörung zum Verfahren falsch abgearbeitet wurden. Fakt ist, dass lediglich das Datum des Eingangs der Anregung in der Sitzungsvorlage Nr. 99/2018, Synopse (Anlage 6) falsch wiedergegeben wurde (05.08.18 anstatt Eingang 05.09.18). Inhaltlich wurden die Anregungen jedoch aus rechtlicher Sicht in der öffentlichen Sitzung vom 22.10.18 unter TOP 8 richtig abgearbeitet. Das falsche Datum spiele aus rechtlicher Sicht keine Rolle.

Gemeinde Starzach		Blatt 29
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des Gemeinderats am 28. Januar 2019</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Barbara Kück</p> <p>Außerdem anwesend: GAR Wannemacher, GOI Zegowitz, Herr Andreas Scholz, Herr Michael Malcher</p> <p>Schriftführer: GAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 115.34

§ 13

Öffentlich

Bekanntgaben

KFD Krankentransporte

Bürgermeister Noé gibt bekannt, dass der Gewerbebetrieb KFD Krankentransporte seinen Standort in Starzach im Teilort Börstingen abgemeldet hat.

Gemeinde Starzach		Blatt 30
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 28. Januar 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Barbara Kück Außerdem anwesend: GAR Wannemacher, GOI Zegowitz, Herr Andreas Scholz, Herr Michael Malcher Schriftführer: GAR Wannemacher	Reg.-Nr. 364.21

§ 13

Öffentlich

Bekanntgaben

Ausweisung FFH-Gebiet

Der Vorsitzende führt aus, dass er gegenüber dem Regierungspräsidium Tübingen hinsichtlich der Modifizierung des FFH-Gebietes „Neckar und Seitentäler bei Rottenburg“ um bestimmte Änderungen gebeten habe. Insbesondere am Neckarufer habe er Vorschläge unterbreitet. Das Regierungspräsidium Tübingen, welche die grundsätzlichen Änderungen des FFH-Gebiets an die EU weitergibt, hat hierzu eine Absage erteilt.

Gemeinde Starzach		Blatt 31
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des Gemeinderats am 28. Januar 2019</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Barbara Kück</p> <p>Außerdem anwesend: GAR Wannemacher, GOI Zegowitz, Herr Andreas Scholz, Herr Michael Malcher</p> <p>Schriftführer: GAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 461.04

§ 13

Öffentlich

Bekanntgaben

Ausschreibung Kindergartenleitung

Der Vorsitzende informiert das Gremium, dass die Kindergartenleiterin des Kindergartens im Teilort Bierlingen, Frau Schnur, zum Ende des Kindergartenjahres 2018/2019 in Ruhestand gehen wird. Eine entsprechende Ausschreibung zur Nachbesetzung der Stelle erfolgt bereits über die regionale Presse.

Gemeinde Starzach		Blatt 32
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des Gemeinderats am 28. Januar 2019</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Barbara Kück</p> <p>Außerdem anwesend: GAR Wannemacher, GOI Zegowitz, Herr Andreas Scholz, Herr Michael Malcher</p> <p>Schriftführer: GAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 042.30

§ 13

Öffentlich

Bekanntgaben

Sitzungsinformationssystem

Der Vorsitzende bittet einzelne Gemeinderatsmitglieder, welche sich noch nicht im neu aufgelegten Sitzungsinformationssystem der Gemeinde Starzach (SIS) registriert haben, dies noch zu tun. Ab der Gemeinderatssitzung im Februar kann das Sitzungsinformationssystem genutzt werden. Hinsichtlich der Einstellung der nichtöffentlichen Protokolle in einem geschützten Bereich des SIS habe er von der Abteilung Kommunalaufsicht des Landkreises Tübingen mitgeteilt bekommen, dass dies aus rechtlichen Gründen nicht möglich sei. Für die Einsicht der nichtöffentlichen Protokolle müssen demnach die Gemeinderäte direkt auf das Rathaus kommen oder in der Sitzung lesen.

Gemeinde Starzach		Blatt 33
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des Gemeinderats am 28. Januar 2019</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Barbara Kück</p> <p>Außerdem anwesend: GAR Wannemacher, GOI Zegowitz, Herr Andreas Scholz, Herr Michael Malcher</p> <p>Schriftführer: GAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 047.10

§ 13

Öffentlich

Bekanntgaben

BGH-Urteil Amtsblattveröffentlichungen

Der Vorsitzende geht auf ein BGH-Urteil ein. Das Schwäbische Tagblatt hat gegen die Stadt Crailsheim geklagt, da die Stadt Crailsheim über ihr Amtsblatt presseähnliche Informationen zum Nulltarif für die Einwohner/innen herausgibt. Das Gericht gab dem Schwäbischen Tagblatt Recht. Es müsse nun abgewartet werden, welche Auswirkungen dieses Urteil eventuell auf die Amtsblätter anderer Kommunen hat. Zum aktuellen Zeitpunkt gebe es aufgrund der bilateralen Wirkung des Urteils noch keine Auswirkungen. Es ist aber davon auszugehen, dass das Urteil Signalwirkung entfaltet.

Gemeinde Starzach		Blatt 34
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 28. Januar 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Barbara Kück Außerdem anwesend: GAR Wannemacher, GOI Zegowitz, Herr Andreas Scholz, Herr Michael Malcher Schriftführer: GAR Wannemacher	Reg.-Nr. 047.11

§ 13

Öffentlich

Bekanntgaben

Mehrseitenabrechnung Starzach-Bote

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Nussbaum-Medien-Horb GmbH & Co. KG die Mehrseitenabrechnung bezüglich des Starzach-Boten für das Jahr 2018 vorgelegt hat. Demnach muss die Gemeinde Starzach aufgrund der Überschreitung des vereinbarten Seitenumfanges für das Jahr 2018 eine Nachzahlung in Höhe von 7.102,13 € leisten.

Gemeinde Starzach		Blatt 35
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des Gemeinderats am 28. Januar 2019</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Barbara Kück</p> <p>Außerdem anwesend: GAR Wannemacher, GOI Zegowitz, Herr Andreas Scholz, Herr Michael Malcher</p> <p>Schriftführer: GAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 047.11

§ 13

Öffentlich

Bekanntgaben

Anfrage Frau Jutta Keller in der GR-Sitzung vom 17.12.2018

Der Vorsitzende geht auf die Anfrage von Frau Jutta Keller im Rahmen der Fragestunde für Kinder, Jugendliche und Einwohner/innen in der GR-Sitzung vom 17.12.2018 ein. Frau Keller hat angeregt, dass sowohl **Satzungsveröffentlichungen** als auch das **Gemeinderatstagebuch** in Zukunft nur noch in sehr gekürzter Form mit Beschränkung auf die wichtigsten Informationen im **Starzach-Boten** veröffentlicht werden sollen. Diesbezüglich muss gesagt werden, dass dies bei Satzungsveröffentlichungen nicht möglich ist. Hier muss aus rechtlichen Gründen der Satzungstext wortwörtlich bekannt gemacht werden, weshalb eine Kürzung nicht erfolgen kann. Was das Gemeinderatstagebuch betrifft, wird die Anregung aufgegriffen. Ab sofort werden lediglich kurze Ergebnisschilderungen über das Gemeinderatstagebuch im Starzach-Boten veröffentlicht. Zeitnah wird jedoch das vollumfängliche Gemeinderatsprotokoll auf der Homepage der Gemeinde Starzach eingestellt, welches somit für Interessierte ebenfalls abrufbar ist.

Gemeinde Starzach		Blatt 36
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des Gemeinderats am 28. Januar 2019</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Barbara Kück</p> <p>Außerdem anwesend: GAR Wannemacher, GOI Zegowitz, Herr Andreas Scholz, Herr Michael Malcher</p> <p>Schriftführer: GAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 042.30

§ 14

Öffentlich

Anfragen der Gemeinderäte

Sitzungsinformationssystem

GR Dr. Harald Buczilowski möchte wissen, ob das Sitzungsinformationssystem ab Februar 2019 nunmehr das einzige Medium für die Übermittlung der Sitzungsvorlagen samt Tagesordnung für die künftigen Gemeinderatssitzungen ist.

GAF Zegowitz führt aus, dass ab Februar 2019 die Sitzungsvorlagen und die Tagesordnung sowohl im Sitzungsinformationssystem bereitgestellt werden, als auch über die Post an die Gemeinderäte versandt werden. Sobald das neue Gemeinderatsgremium nach den Kommunalwahlen am 26.05.2019 konstituiert ist, werde nur noch das Sitzungsinformationssystem genutzt. Das neue Gemeinderatsgremium werde dann mit Tablets ausgestattet.

Gemeinde Starzach		Blatt 37
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des Gemeinderats am 28. Januar 2019</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Barbara Kück</p> <p>Außerdem anwesend: GAR Wannemacher, GOI Zegowitz, Herr Andreas Scholz, Herr Michael Malcher</p> <p>Schriftführer: GAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 794.12

§ 14

Öffentlich

Anfragen der Gemeinderäte

Einstiegsberatung Klimaschutz

GR Dr. Harald Buczilowski spricht den Bürgerbeteiligungsprozess im Rahmen der Einstiegsberatung für den kommunalen Klimaschutz in Zusammenarbeit mit der Agentur für Klimaschutz des Landkreises Tübingen an, welcher im Jahr 2018 durchgeführt wurde. Hierbei konnte starkes Interesse von vielen Felldorfer Einwohner/innen registriert werden, welche sich auch für die Installation eines Nahwärmenetzes im Ortsmittebereich Felldorf aussprachen. Damit die Interessenten nicht abspringen, sollte baldmöglichst ein Konzept erstellt werden.

Bürgermeister Noé antwortet, dass für die Erstellung eines Quartierskonzeptes im Teilort Felldorf bereits eine Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplanentwurf 2019 in Höhe von 30.000 € veranschlagt wurde, so dass entsprechende Aufträge an externe Fachbüros zur Erstellung eines solchen Konzeptes beauftragt werden könnten. Außerdem ist die Agentur für Klimaschutz des Landkreises Tübingen derzeit dabei, eine Vorhabenbeschreibung zu erstellen. Dies ist eine wichtige Grundlage für die Beantragung eines Zuschusses für die Planung.

zur Beurkundung:

Vorsitzender:

Schriftführer:

Gemeinderat: